Dresdner Volkszeitung

Postscheckkonto: Dresden Laden & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Bankkonto: Gebr. Arnhold, Dresden und Sächsische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Bringerlohn mit den wöchentlichen Beilagen „Nach der Arbeit" und „Volk und Zeit" für einen halben Monat 1 M. Einzelnummer 10 Pf.
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261 und 12707. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 29 mm breite Nonpareillezeile 30 Pf., die 90 mm breite Reklamezeile 1,50 M., für auswärtige Anzeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Briefniederlegung 10 Pf.

Nr. 98 | Dresden, Mittwoch den 28. April 1926 | 37. Jahrg.

Volksentscheid 13. Juni

D. **Berlin**, 28. April.

Der Ältestenrat des Reichstages hat gestern auf Antrag des Reichstagspräsidenten Genossen Löbe beschlossen, den Gesetzentwurf auf entschädigungslose Enteignung der Fürsten als letzten Punkt auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen und die ersten beiden Lesungen des Gesetzes zu erledigen. Da alle Parteien auf die sonst üblichen Kommissionsberatungen verzichteten, ist es nicht ausgeschlossen, daß auch die dritte Lesung noch in dieser Woche vorgenommen wird und mit der zu erwartenden Ablehnung des Gesetzes durch den Reichstag der Weg für den Volksentscheid frei ist. Es liegt dann bei der Regierung, einen Termin festzusetzen. Vorläufig spricht man von dem 13. Juni: ein entsprechender Antrag des Reichsinnenministers liegt dem Kabinett bisher noch nicht vor, aber es ist anzunehmen, daß der Volksentscheid an dem zweiten oder dritten Sonntag im Juni vor sich geht.

Die demokratische Fraktion hat, in Anbetracht der völlig verfahrenen Lage und der augenblicklichen Aussichtslosigkeit, im Reichsausschuß zu einer zufriedenstellenden Lösung der Abfindungsfrage zu gelangen, beschlossen, zu dem Gesetz auf entschädigungslose Enteignung einen Abänderungsantrag im Reichstag einzubringen. Dieser Antrag würde im Falle seiner Annahme ebenfalls mit zum Volksentscheid gestellt werden. Er will die Länder verpflichten, den Fürsten lediglich eine Abfindungssumme zu zahlen, die eine angemessene Lebensweise ermöglicht. Dabei soll es den Ländern freigestellt werden, ob diese Abfindung in Kapital oder Land erfolgt.

Vorläufig ist es noch zweifelhaft, ob der demokratische Antrag im Reichstag eine Mehrheit findet. Der Reichsinnenminister und mit ihm die demokratische Fraktion sind der Auffassung, daß der Abänderungsantrag mit einfacher Mehrheit angenommen werden kann, da er nicht verfassungändernd ist. Das Zentrum ist in dieser Frage mit sich selbst noch nicht einig, während die Volkspartei und die Deutschnationalen natürlich eine Zweidrittelmehrheit für erforderlich halten. Sie glauben auf diese Art die Annahme des Abänderungsantrages verhindern zu können; er würde damit nicht zum Volksentscheid gestellt werden.

Die Möglichkeit der Annahme des demokratischen Antrages mit einfacher Mehrheit würde gegeben sein, wenn das Zentrum, die Demokraten, Sozialdemokraten und Kommunisten für ihn stimmten. Die für eine Zweidrittelmehrheit erforderliche Stimmenzahl wäre jedoch nur mit Einschluß der Deutschen Volkspartei zu erreichen. Es ist aber anzunehmen, daß die Kommunisten ebensowenig zu einer Annahme durch einfache Mehrheit beitragen werden, wie die Volkspartei bereit sein dürfte, eine Zweidrittelmehrheit herstellen zu helfen.

Die weitere Entwicklung der Lage ist vorläufig abzuwarten. Ihr gegenwärtiger Stand aber bestätigt, wie berechtigt und notwendig der von der Sozialdemokratie beantragte Volksentscheid ist.

•

Der Entwurf des Enteignungsgesetzes

D. **Berlin**, 28. April. (Eig. Funk.) Dem Reichstag ist gestern abend der „Entwurf eines Gesetzes über Enteignung der Fürstenvermögen" zugegangen. Der Entwurf umfaßt fünf Seiten. Auf der ersten Seite teilt das Reichsministerium dem Reichstag amtlich mit, daß das Volksbegehren **12 523 539 Unterschriften** erhalten hat, also zustande gekommen ist. Das Gesetz wird gleichzeitig als verfassungsändernd bezeichnet. Es folgen dann vier Anlagen, und zwar enthält die erste den Gesetzentwurf, die zweite bringt die Bekanntmachung des Reichswahlleiters über das endgültige Ergebnis des Volksbegehrens. Anlage drei ist die schon bekannte „Erklärung", in der sich die Regierung gegen den Antrag erklärt, und Anlage vier enthält schließlich eine gutachtliche Äußerung der Reichsregierung über die Verfassungsmäßigkeit des Entwurfs, die verneint wird.

•

Weiterberatung des Fürstenkompromisses

D. **Berlin**, 28. April.

Im Rechtsausschuß des Reichstags entspann sich gestern bei der Weiterberatung des Fürstenkompromisses eine scharfe Auseinandersetzung über einen Zusatzantrag der Regierungsparteien zum § 4, dem folgende Bestimmungen angefügt werden sollte:

„In die Auseinandersetzungen können jedoch Vermögensstücke soweit nicht einbezogen werden, als sie durch eine Gesamtauseinandersetzung zwischen dem Fürstenhaus und einem anderen Lande, in dem es regiert hat, bereits zwischen den Parteien aufgeteilt sind."

Abg. Reymann (Komm.) bekämpfte den Antrag, da es sich lediglich um eine Konzession an Bayern und den Koburger Herzog handle. Auch der thüringische Finanzminister erklärte, daß die thüringische Regierung mit diesem Antrag nicht einverstanden sei, da sich nicht absehen lasse, welche Folgen er für Thüringen haben könne. Der Vertreter Bayerns trat für den Zusatzantrag ein.

Abg. Dr. Rosenfeld (Soz.) erhob im Namen der Sozialdemokratie die größten Bedenken gegen die neue Bestimmung, die erst wieder Bayern von der Wirkung des Kompromisses ausnehmen wolle. Das Reichssondergericht müsse aber gerade die Beziehungen Thüringens zum früheren Fürsten von Koburg-Gotha nachprüfen dürfen, da dieser sich als besonders habgierig erwiesen habe. Die Ländereien des Herzogs seien im Jahre 1923 der Sammelstelle der Ehrhardt-Leute gewesen, und auch jetzt stehe Ehrhardt wieder in engen Beziehungen zu dem früheren Fürsten von Koburg-Gotha. Bezeichnend sei, daß sogar die rechtsgerichtete bayerische Regierung gegen den Antrag sei.

Abg. Dr. Wunderlich (Dem. Vp.) und Gen. [illegible] traten für den Antrag ein.

Abg. Dr. Sperling (Dnat. Vp.) trat gegen die deutschnationale thüringische Regierung auf, deren Rechtsanschauungen sich nicht mit denen der deutschnationalen Fraktion deckten.

Abg. Rosenfeld (Soz.) stellte fest, daß Dr. Sperling jetzt zum erstenmal als Verteidiger des Kompromisses auftrete. Das charakterisiere das Kompromiß am allerletzten.

Abg. v. Richthofen (Dem.) zog darauf seine Unterschrift von dem Antrage zurück, nachdem sich herausgestellt habe, daß die Länder Bayern und Thüringen nicht einig seien. Durch Mehrheitsbeschluß wurde die Abstimmung über § 4 und den Zusatzantrag ausgesetzt.

Der Ausschuß wandte sich dann der Beratung des § 5 zu, der die Grundsätze festlegt, nach denen Staatseigentum und Privateigentum der Fürsten auseinandergehalten werden sollen.

Abg. Graf Moerveldt (Dnat. Vp.) erklärte diese Grundsätze für überflüssig: das Sondergericht müsse freie Hand haben. Demgegenüber wies Abg. Rosenfeld (Soz.) darauf hin, daß die Gerichte bereits hinlänglich gezeigt hätten, auf eigenem das richtige Recht nicht finden zu können. Es müsse vielmehr noch klarer zum Ausdruck gebracht werden, daß im Zweifelsfall alles Staatseigentum sei. Die entsprechenden sozialdemokratischen Anträge wurden jedoch abgelehnt, ebenso der Antrag der Demokraten auf Streichung der Richtlinien des § 5.

Vor der Gesamtabstimmung erklärte Abg. Rosenfeld (Soz.), daß die Sozialdemokraten nach Ablehnung ihrer Verbesserungsvorschläge gegen den § 5 stimmen werden. Darauf wurde die Abstimmung auf Antrag der Kompromißparteien ausgesetzt. Der Ausschuß vertagte sich.

•

Die Aengste der bürgerlichen Parteien

D. **Berlin**, 28. April. (Eig. Funkspruch.)

Die Regierungsparteien sind heute vormittag zu einer interfraktionellen Sitzung zusammengetreten, um sich noch vor dem Zusammentritt des Plenums über die weitere Behandlung ihres Fürstenabfindungskompromisses schlüssig zu werden. Die Initiative zu diesen Verhandlungen geht vom Zentrum aus. Den eigentlichen Anstoß gab vor allem der Beschluß der demokratischen Fraktion vom Dienstag abend zu dem Gesetz auf entschädigungslose Enteignung der Fürsten, einen Abänderungsantrag zu stellen, der in seiner praktischen Auswirkung weit über das bürgerliche Kompromißgesetzprojekt hinausgeht.

Die bürgerlichen Parteien sehen dem Ausgang ihrer gemeinsamen Verhandlungen heute sehr beklommen entgegen. Es ist bezeichnend, daß z. B. nicht nur die Vertreter von einer [illegible]

Rüstet zur Maidemonstration

Männer und Frauen des werktätigen Volkes!

Auch in diesem Jahre rufen Sozialdemokratische Partei und freigewerkschaftliche Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenorganisationen auf, den **1. Mai**, den Weltfeiertag der Arbeit, zu einer gewaltigen Massenkundgebung für die dringendsten Forderungen des Proletariats zu gestalten.

Schwerer denn je leidet gerade in diesem Jahre die große Masse des werktätigen Volkes unter dem furchtbarsten Drucke der Wirtschaftskrise.

Riesige Arbeitslosigkeit, verbunden mit Hunger und Elend,

allgemeine Unsicherheit der Existenz, das sind die Merkmale der gegenwärtigen Zeit, das sind die Beweise einer überlebten Gesellschaftsordnung.

Diese Notzeit beutet das Unternehmertum aus. Der letzte Schutz des arbeitenden Menschen soll beseitigt werden, um die Profitrate auf der Höhe zu halten. Mit stärksten Mitteln werden die Regierungen beeinflußt, die

Sozialpolitik abzubauen.

Deshalb haben wir heute immer noch keine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit, immer noch keinen Schutz der Tarifverträge, immer noch kein Mitbestimmungsrecht in Produktion und Wirtschaft. Deshalb haben heute immer noch Tausende von Schaffenden nicht einmal eine Wohnung, besteht immer noch keine ausreichende Unterstützung der Kriegsopfer, Sozialrentner und Arbeitslosen. Auf der anderen Seite aber sollen einigen Fürsten Milliarden geopfert werden.

Arbeiter, Angestellte, Beamte! Frauen und Mädchen des schaffenden Volkes!

Gegen die Ungerechtigkeiten und gegen die Angriffe des Unternehmertums rufen wir euch auf zu einer

machtvollen Kundgebung!

Demonstriert am 1. Mai

für den gesetzlichen Achtstundentag
für ein einheitliches Arbeitsrecht
für auskömmliche Löhne und Gehälter
für ausreichende Unterstützung der Erwerbslosen
gegen die Angriffe des Unternehmertums auf die Arbeitskraft des Volkes
für die Schaffung gesunder und menschenwürdiger Wohnungen
für den Ausbau der Sozialgesetzgebung
für die entschädigungslose Enteignung der Fürsten
gegen unerträglichen Steuerdruck
gegen die Bewucherung der Lebenshaltung

Für die Macht der Arbeiterklasse! Für Freiheit und Recht!

Zeigt durch restlose Teilnahme an der Demonstration, daß ihr gewillt seid, der Reaktion Einhalt zu gebieten und eure Rechte zu verteidigen!

Nur die geschlossene einheitliche Macht der Partei und der freien Gewerkschaften bietet die Gewähr für Erhaltung und Ausbau eurer Rechte!

Deshalb heraus zur Demonstration nachm. 2 Uhr auf den Elbwiesen!

Folgt alle dem Rufe des Maifestkomitees!

Sozialdemokratische Partei Groß-Dresden

Diesem Rufe schließen sich an die Ortsausschüsse Dresden des

Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes **Allgemeinen freien Angestelltenbundes**
Arbeitersängerbundes **Sportkartells**

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19260428/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG